

■ Der Betreute als Erbe und Erblasser

Einführung ins Erbrecht beim SKFM von Rechtsanwalt David Schnöger

BAD NEUENAUHR. Zur Veranstaltung „Einführung ins Erbrecht – Der Betreute als Erbe und Erblasser“ hatte der SKFM – Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. (SKFM) Mitte August in die Familienbildungsstätte in Bad Neuenahr eingeladen. Rechtsanwalt David Schnöger vermittelte 41 Personen eine Einführung in das Erbrecht, während Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM als der Leiter des Abends auf die Besonderheiten für rechtliche Betreuer hinwies. Ausführlich erläuterte David Schnöger, Fachanwalt für Erbrecht, die Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge. Es braucht für ein Testament gewisse Voraussetzungen und verschiedene Varianten sind möglich, z. B. „Notarielles Testament“, „Berliner Testament“, „Bürgermeistertestament“, „Nottestament“ und „Seetestament“. Und Fa-



Rechtsanwalt David Schnöger erklärte das schwierige Thema auf verständliche Weise.

chanwalt David Schnöger erläuterte, wie wichtig es sei, einen oder mehrere Erben kon-



cret zu benennen und nicht einfach vielen Personen Dinge zu „vermachten“. Im weiteren Ver-

lauf gab er auch Informationen zu den Themen Pflichtteilsansprüche und Erbschaftssteuer, ebenso, was beim Vererben in Patchwork-Familien zu beachten ist. Im Falle einer Betreuung, so Ralph Seeger, gibt es Aufgaben zum Thema Erbschaft, die einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung bedürfen, so z. B. bei einer Erbausschlagung sowie beim Abschluss eines Pflichtteilsverzichtsvertrags.

Die Teilnehmer dankten Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger für die auch Laien verständlich klar, kompetent und spannend vermittelten Fakten, wobei eine Teilnehmerin lobend hervorhob, „in welcher kurzen Zeit die vielen Informationen vermittelt wurden. Perfekt!“

Weitere Informationen beim SKFM: Telefon: 02641 / 20201278
www.skfm-ahrweiler.de